



## DIENSTBARKEITSBEWILLIGUNG

Leitung \_\_\_\_\_  
Kabelabschnitt \_\_\_\_\_  
Amtsgericht \_\_\_\_\_

Ich/Wir, der/die Eigentümer \_\_\_\_\_

beantrage/n und bewillige/n hiermit, zu Lasten meines/unseres im

Grundbuch von \_\_\_\_\_ Band \_\_\_\_\_ Blatt \_\_\_\_\_ LB-Nr \_\_\_\_\_ eingetragenem Grundeigentums:

Gemarkung	Flur	Flurstück/e	lfd. Nr. d. Best. Verz.

folgende beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der ENGIE Deutschland AG, Berlin (im folgenden ENGIE) einzutragen:

ENGIE ist berechtigt, auf dem/den Flurstück/en Höchstspannungskabel inkl. Zubehör zu verlegen, dauernd zu belassen, sowie das Grundstück im dafür erforderlichen Umfang zu betreten bzw. zu befahren. Die zu dem dauernden Betrieb der Kabel nötigen Begehungen bzw. Befahrungen zu Kontrollzwecken und die erforderlichen Instandhaltungsarbeiten können auch durch ihre Beauftragten vorgenommen werden. Das vorstehend genannte Zubehör beinhaltet auch die Errichtung von Cross-Bonding-Anlagen in \_\_\_\_\_ - Flurbauweise inkl. Verlegung von Erdung und Steuerkabeln sowie möglicherweise erforderlichen Betonkörpern zur Stabilisierung der Kabel im Bereich von Trassenbiegungen und Bohrungen.

Anlagen- und kabelgefährdende Bäume, Sträucher und Wurzeln dürfen im Kabelschutzbereich in einer Breite von \_\_\_\_m nicht belassen werden.

ENGIE darf anlagen- und kabelgefährdende Bäume, Sträucher und Wurzeln nach vorheriger Ankündigung zurückschneiden oder, wenn erforderlich, völlig beseitigen. Bauwerke und sonstige Anlagen dürfen nur im Rahmen der jeweils gültigen DIN EN -Bestimmung nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch ENGIE errichtet werden. Anlagen- und kabelgefährdende Erdarbeiten, Einbringungen von Pfählen und Pfosten sowie Anpflanzungen dürfen nicht vorgenommen werden.

Alle Dienstbarkeitsrechte und -pflichten beziehen sich auch auf etwa später zu verlegende Kabel und zur Nachrichtenübertragung nutzbare Kabel sowie sonstiges Zubehör und Nebenanlagen.

Die Ausübung aller oder einzelner Dienstbarkeitsrechte kann Dritten überlassen werden.

, den \_\_\_\_\_

Geschäftswert: 3.000,00 EURO.

Die Kosten der Beglaubigung und Eintragung übernimmt ENGIE.

Entstehende Flurschäden werden gesondert abgeschätzt und vergütet.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en d. Eigentümer/s

Schriftwechsel an:

ENGIE Deutschland AG, Friedrichstraße 200, 10117 Berlin

Wir speichern personenbezogene Daten über Sie mittels automatischer Datenverarbeitung.

Nr. \_\_\_\_\_ der Urkundenrolle für das Jahr \_\_\_\_\_  
des Tagesbuches

## BEGLAUBIGUNG

Die umstehende/n, vor mir vollzogene/n Unterschrift/en des/der  
anerkannte/n

---

---

---

---

---

---

---

wird/werden hiermit öffentlich beglaubigt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

## VERFÜGUNG

1. Einzutragen im Grundbuch von \_\_\_\_\_ Band \_\_\_\_\_ Blatt \_\_\_\_\_

Abt. II Nr. Sp. 1: \_\_\_\_\_, lfd. Nr. Sp. 2: \_\_\_\_\_

Sp. 3: Kabelrecht zugunsten der ENGIE Deutschland AG, Berlin

unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom \_\_\_\_\_

eingetragen am \_\_\_\_\_.

2. Nachricht an: a) Eigentümer

b) ENGIE Deutschland AG, Friedrichstraße 200, 10117 Berlin